

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
2600	Kostenträger	0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken	
	Kostenart	600000	Einzahlung	
	Investition	IVKE260001	Verkaufserlöse	

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	759.680,00	3.905.975,00	2.050.000,00	50.000,00	
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	759.680,00	3.905.975,00	2.050.000,00	50.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö				zur Kenntnis genommen

H + F				zur Kenntnis genommen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Beitrag von Nutzer „Shorsch Kamerun“ :

Verkauf der städtischen Liegenschaften.

Für eine Kleinstadt wie Hilden macht es keinen Sinn, Wohnraum in bester Stadtlage zu subventionieren. Die Stadt sollte diese Liegenschaften mit der Zielsetzung veräußern, privat finanzierten Wohnraum zu fördern.

Beispiel 1:

Sozialwohnungen am Zuckerbuckel: Die wenig attraktiven Schieferflachdachbauten gehören verkauft und abgerissen. Private Investoren würden für eine derartige Lage beste Preise zahlen.

Beispiel 2:

Liegenschaft der ehemaligen Albert Schweitzer Hauptschule: Hilden benötigt auf diesem attraktiven Quartier keine weiteren Sozialwohnungen, den es in der benachbarten Kunibertstrasse zu genüge gibt. Vielmehr sollte auch hier privat finanzierter Wohnraum für Familien ermöglicht werden.

Die Einnahmen aus den Verkäufen generieren nicht nur einen einmaligen positiven Cash Flow für die Stadt, vielmehr entfallen für die Stadt zukünftige Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Stellungnahme Verwaltung

Die Stadt Hilden veräußert immer wieder eigene Liegenschaften, wie man an den im Produkt „Grundstücksmanagement – unbebaute Grundstücke“ ausgewiesenen Veräußerungserlösen erkennen kann. Dabei geht es jedoch nicht nur um „Gewinnmaximierung“, sondern auch um die Verfolgung städtebaulicher Ziele, die vom Rat beschlossen werden. Dies hat z.B. zu dem derzeitigen städtebaulichen Wettbewerb für das Gelände der angesprochenen Albert-Schweitzer-Schule geführt. Eine bewusste Entmietung von Sozialwohnungen mit dem Ziel der Veräußerung und Neubebauung durch einen Investor ist jedoch bereits rechtlich nicht zulässig und wird deshalb von der Stadt Hilden auch nicht verfolgt.